



Benutzerreglement Trottsaal

1. Zweckbestimmung

Die Trotte ist das Verwaltungs- und Versammlungsgebäude der Bürgergemeinde Münchenstein. Die Bürgergemeinde stellt den Trottsaal inkl. Küche und Toiletten für private, offizielle und kulturelle Anlässe der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Trotte soll ein Ort der Begegnung sein und den Rahmen für festliche, private und kulturelle Veranstaltungen geben.

2. Benutzerrecht

Die Trotte steht der Öffentlichkeit für private und familiäre Anlässe und Vereinen und Institutionen für nichtkommerzielle, offizielle und kulturelle Anlässe zur Verfügung. Der Bürgerrat kann das Benutzerrecht jederzeit einschränken oder auf begründetes Gesuch hin ausweiten.

3. Annahme Ihrer Buchung - Gültigkeit

Ihre **Onlinebuchung** kann nur **bis zu einer Woche VOR Termin angenommen** werden. Kurzfristige Buchungen müssen zuerst mit der Hauswartung, 061 703 88 08, Herr Roland Kink abgesprochen werden.

4. Parkmöglichkeit

Bei der Übergabe des Trottsaals (Schlüssel) werden zwei Parkkarten abgegeben, die zum Parkieren von zwei Personenwagen auf dem südlichen Vorplatz zur Trotte berechtigen. Zu Kontrollzwecken müssen die Parkkarten gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Der Vorplatz der Trotte ist lediglich zum Parkieren der zwei Personenwagen vorgesehen. Der Zugang zu den Wohnungen der Hauptstrasse Nr. 29 (auch im Besitz der Bürgergemeinde Münchenstein) muss immer freibleiben.

5. An folgenden Festtagen wird der Trottsaal nicht vermietet:

1. Januar, 1. Wochenende im Monat Februar (Treberwurstessen), Gründonnerstag bis und mit Ostermontag, Auffahrt, Pfingstsamstag bis und mit Pfingstmontag, Eidgenössischer Betttag, Wochenende vor dem 1. Adventwochenende (Weihnachtsmarkt Münchenstein), 24. Dezember bis und mit 31. Dezember.

6. Mietgebühr

CHF 500.00 pro Tag

CHF 250.00 pro Tag, 1 x jährlich für Bürgerinnen und Bürger von Münchenstein, für Eigenbedarf

7. In der Mietgebühr inbegriffen

Benützung der Küche und deren Inventar, Nespressomaschine (Kapseln sind selbst mitzubringen und zu entsorgen) Geschirrwashmaschine, Toiletten, Tische und Stühle (20 grosse Tische, 7 kleine Tische, 160 Stühle, 10 Stehtische mit Hussen (Reinigung der Hussen wird separat verrechnet). Bitte Hussen bei Bedarf vorbestellen!

8. In der Mietgebühr NICHT inbegriffen

Aufstellen und Abräumen des Mobiliars im Saal. Die **Endreinigung** (siehe entsprechendes Kapitel) sowie die **Abfallentsorgung** ist **Sache des Mieters/der Mieterin**. Die Reinigung der Husen (CHF 10.00/Stk.) wird bei der Rückgabe des Saales belastet.

9. Depot und Haftung

Die Alte Trotte ist ein historisches Gebäude und ein kantonal geschütztes Kulturdenkmal. Der Trottensaal mit seinen kostbaren Wandmalereien bietet ein wunderbares Ambiente für einen festlichen Anlass. Um allfälligen Schäden vorzubeugen, ist bei jeder Miete ein **Depot in der Höhe von CHF 1'000.00 in bar, bei der Übernahme des Saales/Schlüssels, zu entrichten**. Bei tadelloser Abgabe wird das Depot vollumfänglich zurückerstattet. Der Mieter/die Mieterin haftet unabhängig von dem Depotbetrag für jegliche Schäden an der Trotte und bestätigt dies mit der Onlinebuchung, dass er/sie über eine private Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügt.

10. Allgemeines

Die Benützung des Saales ist auf 140 Personen beschränkt. Im Trottensaal sind Installationen wie Kochgelegenheiten etc. verboten. Kochinstallationen in der Küche sind nur nach Absprache mit der Vermieterin zugelassen. Offene Feuer wie Kerzen oder Rechauds sind verboten. Das Installieren von Bühnen ist nur nach Absprache mit der Vermieterin gestattet. Installationen an den Wänden sind verboten. Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Im Übrigen wird auf das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Münchenstein verwiesen.

11. Übergabe Trottensaal

Die Übergabe des Trottensaals (inkl. Küche und Toiletten) erfolgt mit einem Protokoll durch die Kink Haus Wartungen GmbH. Bei der Übernahme des Trottensaals ist gleichzeitig **das Depot, CHF 1'000.00 in bar zu entrichten**. Der Mieter/die Mieterin hat bei der Übergabe anwesend zu sein. Das Protokoll mit der Depotquittung wird unterzeichnet. Der Übergabetermin muss eine Woche vor der Veranstaltung mit der Kink Haus Wartungen GmbH, Münchenstein, 061 703 88 08 oder info@khw-arlesheim.ch, Herr Roland Kink, abgesprochen werden.

12. Endreinigung

Der Mieter/die Mieterin hat die gemieteten Räumlichkeiten wie den Trottensaal, die Küche inklusive allem Kücheninventar (Besteck, Geschirr, etc.), die Toiletten und Gänge / Treppen in tadellos gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällige nachträglich notwendige Reinigungsarbeiten werden durch die Hauswartung in Rechnung gestellt. Die Hauswartung Kink kann für Sie die Endreinigung übernehmen. Bitte sprechen Sie sich bei der Übergabe des Trottensaals/Schlüssels ab. Stundenansatz beträgt CHF 70.50 zuzüglich MwSt.

13. Rückgabe Trottensaal

Die Rückgabe erfolgt anhand des Protokolls an die Hauswartung Kink. Der Mieter hat bei der Rückgabe anwesend zu sein. Allfällige Schäden sind der Hauswartung unaufgefordert zu melden. Sind keine Mängel oder Schäden entstanden, erfolgt die Rückzahlung des Depots, ansonsten wird das Depot rückbehalten, bis der Mangel oder Schaden behoben ist. Entsprechende ausserordentliche Zeit- und Reinigungsaufwände werden vom Hauswart direkt in Rechnung gestellt, CHF 70.50 zuzüglich MwSt.

14. Stornierung der Buchung

Tritt der Mieter/die Mieterin vom Vertrag zurück, so wird ab einem Monat VOR Veranstaltung ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt, bzw. es wird die Miete abzüglich des Unkostenbeitrags zurückerstattet. Eine Stornierung bis zu einem Monat VOR Veranstaltung ist kostenlos.

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt in unserem schönen Trottensaal!

Ihr Bürgerrat

Im Oktober 2024_V10